

Neue Umwidmungsregelungen

Gemeinsam mit dem Rektorat haben wir entschieden das Verfahren bzgl. der Umwidmungen zu reformieren, da es in der Vergangenheit z.T. zu großen Verzögerungen kam. Die Verzögerung lag daran, dass wir Umwidmungen bisher immer zunächst im StuRa und dann im Rektorat abstimmen lassen mussten. Daher gibt es im Wesentlichen zwei Neuerungen aber das wichtigste sofort:

- Es gibt nun drei Termine zum Umwidmungen. **Die Termine sind: 15.3., 17.6., 15.10.** Hierbei handelt es sich um eure Frist an uns, d.h. diejenigen Anträge, die nicht bis dahin bei uns eingegangen sind, werden erst zum nächsten Termin umgewidmet.
- Nur noch zum Teil Beschlüsse notwendig

Wir müssen Umwidmungen im StuRa abstimmen lassen, wenn die Umwidmung einen Wechsel der Stufe bedeutet (Spalte 2 im Formular; siehe auch unsere Homepage). Es gibt 3 Stufen: 1, 2 & 3. Achtet bitte darauf, denn wenn ihr innerhalb der Stufe bleibt, braucht es weder einen StuRa- noch, im Anschluss daran, einen Rektoratsbeschluss. In Zukunft wird es dann bei Umwidmungen innerhalb einer Stufe reichen uns eine Mail mit der neuen Übersicht zu schicken. Wie ihr die Formulare ausfüllt bleibt von der neuen Regelung unberührt. Das steht auch auf unserer Homepage, wir sind bei Problemen auch sehr gerne behilflich; einfach eine Mail schicken oder in der Sprechstunde vorbeikommen.

Ein Beispiel:

Fall a) Ihr habt einen Lehrauftrag (Sachmittel, Stufe 1) beantragt und müsst das jetzt umwidmen zu einer Tutoratsstelle (stud./wiss. Hilfskraft) (Personalmittel, Stufe 1). Das würde bedeuten, ihr schickt uns das aktualisierte Formular, wir begutachten es auf Vollständigkeit. Damit habt ihr umgewidmet, da es bei beiden Maßnahmen um die gleiche Stufe (jeweils Stufe 1) handelt.

Fall b) Der oben beschriebene Lehrauftrag (Sachmittel, Stufe 1) soll zu einer Exkursion (Sachmittel, Stufe 2) umgewidmet werden. Das würde bedeuten ihr schickt uns das aktualisierte Formular, wir begutachten es auf Vollständigkeit und stellen einen StuRa Antrag, nach der Bewilligung durch den StuRa leiten wir es an das Dezernat 2 im Rektorat weiter, die wiederum eine Rektoratsvorlage daraus machen, um es im Rektorat abzustimmen.